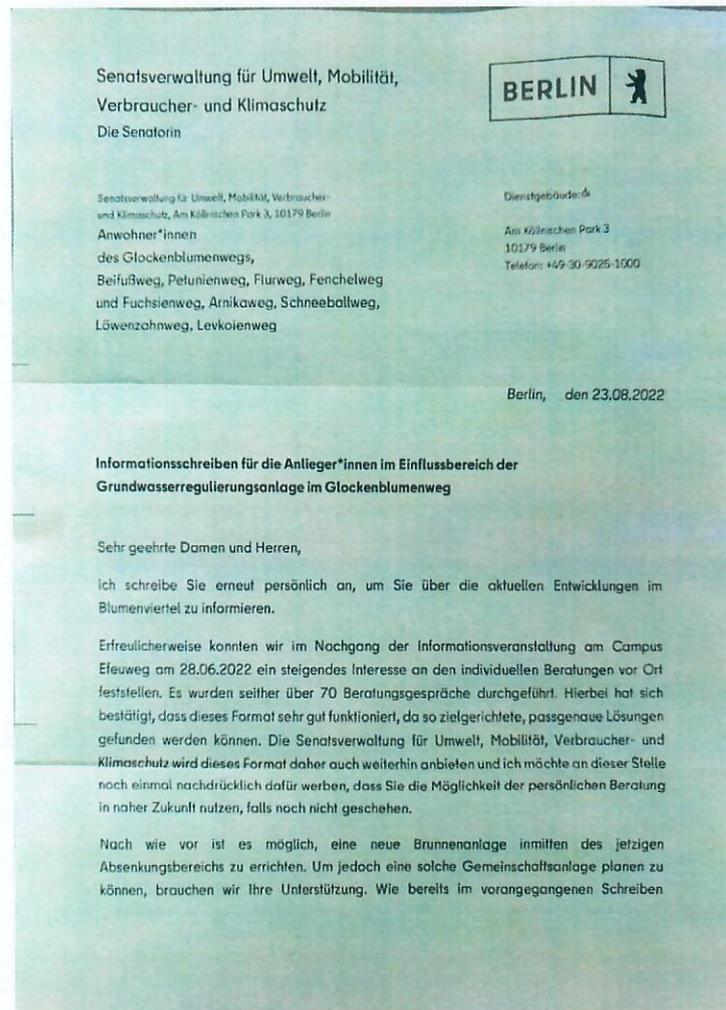


## Bild 1 von 4



Schließen

## Bild 2 von 4

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Seite 2 von 3

dargestellt, ist eine Gemeinschaftsanlage erst ab einer Zahl von mindestens 200 Beteiligten in der Umlage auch finanziell tragfähig und rechtlich vertretbar.

Kommen nicht genug Interessent\*innen für eine solche Lösung zusammen, bleibt in jedem Fall die Möglichkeit einer individuellen Lösung für Ihr Grundstück bzw. für Sie und Ihre direkten Nachbar\*innen bestehen.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass sich viele von Ihnen nicht verbindlich auf eine Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage festlegen wollen, solange Sie noch nicht wissen, welche Kosten damit verbunden wären und ob Sie überhaupt zu den Betroffenen gehören. Gleichzeitig ist es für die weitere Planung in meinem Haus wichtig, eine Übersicht darüber zu erlangen, inwiefern tatsächlich Interesse an einer solchen Anlage innerhalb der Anwohnerschaft besteht. Ich möchte Sie daher bitten, uns Ihr Interesse an einer Gemeinschaftslösung mithilfe des angehängten Formulars *unverbindlich* mitzuteilen. Diese Mitteilung ist auch über den 30.08.2022 hinaus möglich, jedoch spätestens bis zum 31.10.2022, da die nötigen Finanzmittel zur Planung einer Nachfolgelösung per Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses lediglich bis Ende 2023 zur Verfügung stehen und mein Haus entsprechend zeitnah weitere Schritte zur Planung einleiten muss.

Zu Ihrer Orientierung finden Sie folgend die geschätzten *Betriebskosten* einer dezentralen Gemeinschaftsanlage. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass diese Schwankungen unterliegen.

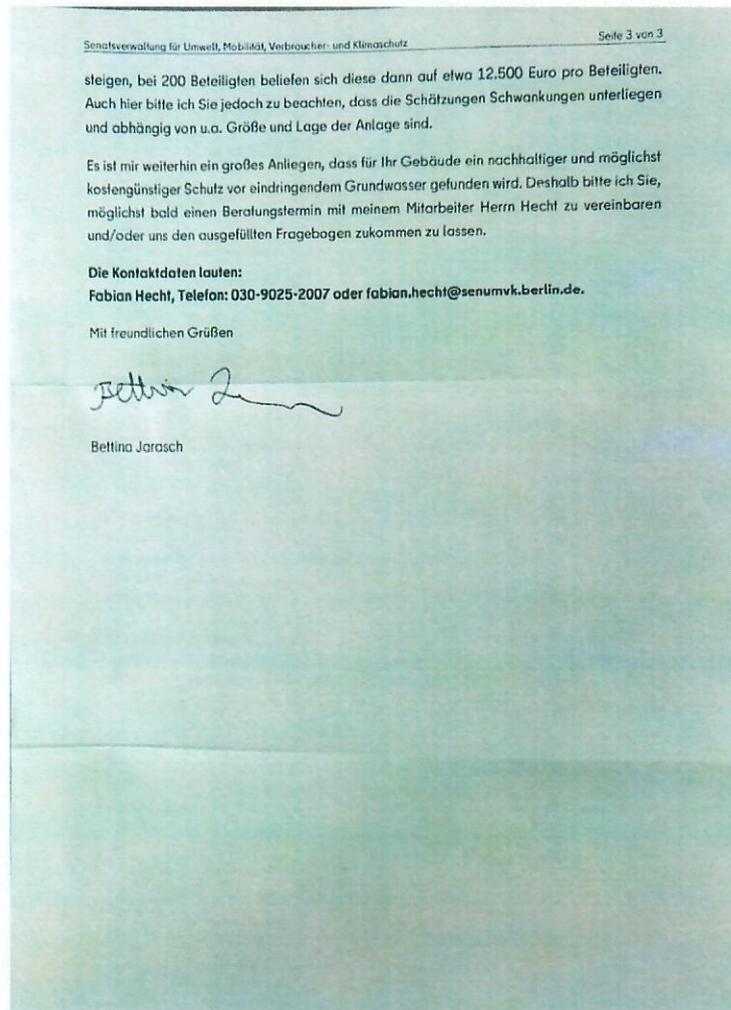
Anzahl Beteiligter	Geschätzte Betriebskosten einer Gemeinschaftsanlage (pro Jahr/pro Beteiligter)
100	1.500 €
200	710 €
300	480 €
400	360 €
500	290 €
600	250 €
700	210 €
800	180 €
900	160 €
1000	150 €

Tabelle 1: Ungefähre Jahresbetriebskosten einer dezentralen Gemeinschaftsanlage in Abhängigkeit der Anzahl daran Beteiligter. Schätzungen unterliegen Schwankungen.

Abhängig von der Größe einer Gemeinschaftsanlage ist zudem mit *Baukosten* in Höhe von ca. 1,5 bis maximal 2,5 Mio. Euro zu rechnen. Bei etwa 200 Beteiligten läge der jeweilige Beitrag damit im günstigsten Fall bei ca. 7.500 Euro. Dies entspräche in etwa den Kosten, die bei kleinen, dezentralen Anlagen für drei bis sechs Häuser pro Beteiligten anfallen. Im Fall einer größeren Anlage mit Baukosten von ca. 2,5 Mio. Euro würden die Beiträge entsprechend

Schließen

## Bild 3 von 4



Schließen

